

Beratungsverfahren Ba-Wü

Beitrag von „mia09“ vom 5. März 2010 16:48

der beratungslehrer muss nicht an der schule sein - jeder schulbezirk hat seine speziellen beratungslehrer und einer davon kommt eben zur beratung.

eigentlich musst DU nichts machen, sondern die eltern müssen auf dem bogen ankreuzen, dass sie mit der gse nicht einverstanden sind und eben das beratungsverfahren wünschen. dies teilt die sekretärin den beratungslehrern mit, die dann wiederum dem kind einen termin geben. dann wird das kind eben getestet und anschließend setzt man sich nochmal zusammen.so läuft das bei uns.

die aufnahmeprüfung kann das kind ja auch OHNE beratungsverfahren machen.

aufgaben hierzu gibt es, ich glaube, unsere schulleitung hat da so eine cd - vielleicht einfach mal deiner chefin oder beim schulamt nachfragen??